

# VERBINDLICHE ANMELDUNG

**21. Oldtimertreffen  
in Brand-Erbisdorf**  
vom 15. bis 16. Juni 2019

*bis spätestens 27. Mai 2019*

## STADTVEREIN

Brand-Erbisdorf e.V.

Postfach 1112

**09614 Brand-Erbisdorf**

Entsprechend der Ausschreibung melde ich mich zur Teilnahme am 21. Oldtimertreffen in Brand-Erbisdorf, **vom 15. bis 16. Juni 2019**, an. Ich werde von Samstag 9.00 Uhr bis Sonntag ca. 17.00 Uhr anwesend sein.

Meine Adresse:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/-fax: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Anfahrtsweg in km: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum Fahrer: \_\_\_\_\_

Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge: \_\_\_\_\_ Zwei- bzw. Dreiräder / \_\_\_\_\_ Pkw / \_\_\_\_\_ Nutzfahrzeuge

**Die Teilnahmegebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € habe ich überwiesen am: \_\_\_\_\_ 2019**

**Die folgenden Bedingungen erkenne ich an:**

- Die Fahrzeuge benötigen **nur** bei der Teilnahme an der Orientierungsfahrt und Oldtimerparade eine Straßenzulassung, einschließlich Führerschein des Fahrers.
- Für eine ausreichende Haftpflichtversicherung bezüglich aller Art von Schäden, die durch ihn oder sein Fahrzeug hervorgerufen werden können, ist der Fahrzeugbesitzer selbst verantwortlich.
- An das Fahrzeug wird eine vom Veranstalter ausgegebene Startnummer angebracht.
- Der Teilnahmebeitrag wird nur bei Nichtannahme der Teilnahmeerklärung oder im Falle des Ausfalls der Veranstaltung zurückgezahlt. Alle im Zusammenhang mit An- und Abreise entstehenden Kosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.
- Pokale und Urkunden werden von einer unabhängigen Jury vergeben und sind nicht anfechtbar.
- Haftung:

Die Mitglieder des Veranstalters, des STADTVEREIN Brand-Erbisdorf e. V., lehnen gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen, sowie für die Personen, denen sie zum Unterhalt verpflichtet sind, bzw. die sie zum Oldtimertreffen gemeldet haben, für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe – auch auf das Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte – gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer, gegen Behörden, Servicedienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Oldtimertreffen teil und tragen eigene zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug in jedweder Art verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt verursachten oder aus irgendwelchen Gründen von den Behörden geforderten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, wenn dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ 2019 Unterschrift: \_\_\_\_\_